

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des  
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierte Vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

**Inserate:**  
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig.  
Alleinige Annahmestelle  
Josef Wichterich,  
Verlag,  
Leipzig, Schillerstr. 7  
(Fernsprecher 2101)  
und Berlin S. 14,  
Kommandantenstr. 34  
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

**Erscheint**  
jeden Sonnabend,  
jährl. 52 Nummern.  
Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.  
Abonnements durch  
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Sein oder Nichtsein! — Die Scharfmacher im sächsischen Landtag. — Noch ein Vorstoss gegen das Koalitionsrecht. — Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. — Empfehlenswerte Bücher über Landschaftsgärtnerei. — Aus unserm Berufe: Fachbildungswesen; Blumen-spenden-Vermittlung; Grossbetrieb und Kleinbetrieb; Baumschulbranche; Unternehmer-Reichstags-Kandidat Franz Behrens; Verband Deutscher Privatgärtner; Christliches; Cannstatt; Köln a. Rh. — Arbeitskämpfe. — Rechtspflege: Kein Entlassungsgrund. — Soziales: Hundertmillionen-Unternehmungen; Riesengewinne; Wie von den Besitzenden geteilt wird; Die Orden des alten Kriegers; Zwei Säuglinge; Chor der Patrioten; Lujo Brentano und die Streikposten. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

## Am Freitag, den 12. Januar, ist Reichstagswahl!

Wer sein Wahlrecht nicht ausübt, versündigt sich an seinen eignen Interessen, der ist nicht wert, solches Recht zu haben!

(Im allgemeinen ist wahlberechtigt jeder Deutsche, der am 12. Januar das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die näheren Voraussetzungen und Begleitumstände erfährt man aus den amtlichen Bekanntmachungen, die in den Tageszeitungen abgedruckt sind, sonst auch in Flugblättern der politischen Parteien nachgelesen werden können.)

### Sein oder Nichtsein!

Das Jahr 1912 wird für die Arbeiterbewegung eine hohe Bedeutung erlangen. In wenigen Tagen, am 12. Januar, finden die allgemeinen Reichstagswahlen statt; ihr Ausfall wird darüber entscheiden, ob die Arbeiterbewegung ihre bisher ruhige und gesetzmäßige Entwicklung beibehalten kann, oder ob wir einer schweren Krise entgegengetrieben, die heftige soziale Entscheidungskämpfe im Gefolge haben müßte.

Das Scharfmachertum in allen Lagern hat in Gemeinschaft mit den Reaktionären aller Schattierungen etwa ein Jahrzehnt lang schon gehetzt und Vorbereitungen getroffen, um die Organisationen der lohnarbeitenden Klassen zu zersprengen und zu vernichten. Man sieht in dem lawinenartigen Anwachsen der Gewerkschaften die schwersten und schlimmsten Gefahren für das Ausbeuterinteresse. Nicht bloß die freien Gewerkschaften dehnen ihre Armeen immer weiter aus (sie verfügen bereits über 2 1/4 Millionen Mitglieder), sondern daneben hat sich auch noch eine sogen. christlich-nationale Arbeiterbewegung entwickelt, die vielfach schon mit gleicher Schärfe zu kämpfen angefangen hat wie die freien Gewerkschaften. Und neben diesen steigt auch noch eine Bewegung der höheren Angestellten, nämlich der sogen. Privatangestellten auf, eine Bewegung, die schon jetzt erkennen läßt, welches ihr Entwicklungsziel sein wird und sein muß: daselbe wie dasjenige der sogen. eigentlichen Arbeiterbewegung. Man hat davon schon einige Proben zu kosten bekommen in den Scharmützeln, die der „Bund technisch-industriellen Beamter“ in den letzten Jahren geliefert hat.

Mit Bestürzung und Schrecken blickt das Ausbeutertum grade auf die Massen der Privatangestellten, jener Angestelltenschicht mit dem Rüstzeug einer von Anbeginn tieferen allgemeinen Bildung, jener Schicht des sogen. „neuen Mittelstandes“, die man sonst als gegen Klassenkampfgedanken gefeit betrachten zu können vermeinte. Drohend sieht man bereits das Gespenst einer allgemeinen praktisch betätigten Interessensolidarität aller derer vor sich, die in irgend einer Form Dienste um Lohn oder Gehalt verrichten. Und man fühlt, wie der Boden des „Herr-im-Hause“-tums und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen erzittert und wankt.

Die Aussperrungspraktiken, die Verrufserklärungen durch schwarze Listen und anderes, das Hätscheln und Unterstützen der „Gelben“ und aller gewerbsmäßigen Streikbrechereien hat gewiß mancherlei gefruchtet; aber es hat auch den Klassenkampf in vieler Hinsicht vergiftet, es hat Haß und Erbitterung gezeugt und in Kreise hineingetragen, die vordem von den sozialen Kämpfen sich noch nicht wirklich berührt fühlten. Die Unzufriedenheit ist größer und größer gewachsen und hat sich auf stetig weitere Volksschichten verteilt. Wie soll dem nun künftighin gesteuert werden? Es gibt noch ein Mittel, das vielleicht helfen könnte: Die Verschärfung der Strafgesetze. Ein letztes Mittel, das in Gemeinschaft mit der schon erwähnten Selbsthilfe (Aussperrung usw. usw.) ganz gewiß anschlagen dürfte.

Mit welcher Keckheit die Reaktion in diesen Bestrebungen jetzt zu Werke geht, das konnte man so recht beobachten, als jüngst im sächsischen Landtage eine konservative

Anfrage dieser Art zur Debatte stand. Das kann man jetzt auf allen Scharfmachertagungen mimer wieder neu beobachten. In früheren Zeiten hielt man es für ein Gebot politischer und staatsmännischer Klugheit, wenigstens in den Zeiten einer Parlaments-Wahlbewegung in diesen Dingen Zurückhaltung zu üben oder sogar gelegentlich heilig zu beteuern, daß man garnicht darin denke, den Arbeitern durch Gesetzesbestimmungen irgendwie ihr Vereinigungs- und Streikrecht zu beschränken. Diesmal übt man auffälligerweise solche Vorsicht nicht; man scheut sich jetzt garnicht, in aller Öffentlichkeit und Offenheit selbst während den gegenwärtigen Reichstagswahlkämpfen in allen Tönen von dem „notwendigen gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen“ und der gesetzlichen Bekämpfung des „Terrorismus“ zu reden, den angeblich die Gewerkschaften ausüben. Diese Unvorsichtigkeit und Offenheit der Reaktionäre und Scharfmacher — sollte sie keiner Berechnung unterliegen? Ganz gewiß! Man sagt sich: Mit Leugnen und Heimlichkeit ist nichts mehr auszurichten. Man sagt sich: Jetzt muß es aufs Ganze gehen. Gelingt es jetzt nicht mehr, dann wird es nie mehr gelingen, dann müssen wir uns mit den Dingen abfinden. Dann werden die Gewerkschaften ein allen Rechters mitbestimmender Faktor im Wirtschaftsleben werden, dem man in aller Form sogar gesetzliche Anerkennung verleihen muß. Die schöne „Herr-im-Hause“-Zeit neigt dann unwider-rüflich ihrem Ende zu, und der kapitalistischen Ausbeutung werden empfindliche Schranken gezogen werden.

Noch ist es jetzt Zeit, dem durch die Gesetzgebung vorzubeugen. Noch ist es

Zeit, weil — die christlich-nationalen Gewerkschaftler die Kulturmission der Arbeiterbewegung in ihrer Tiefe noch nicht erfaßt haben; die Binde, die deren (mit den bürgerlichen politischen Parteien versippten) Führer ihnen um die Augen gelegt haben, hält diesmal noch fest genug, daß sogar diese christlich-nationalen Gewerkschaftler selbst töricht genug sein werden, bei der Wahl Reaktionären ihre Stimmen zu geben. Man hat ja genügend gewühlt und gehetzt, diese Arbeiter in Gegensatz zu ihren anders denkenden und anders organisierten Klassengenossen zu bringen, indem man ihnen auf der andern Seite die — Förderung ihrer christlich-nationalen Gewerkschaften in Aussicht gestellt hat.

Und die Privatangestellten sind bisher nur erst zu einem ganz, ganz kleinem Teile zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gekommen.

Noch ist es also Zeit, aber auch die höchste Zeit, der Arbeiterbewegung mit einer Verschärfung des Strafgesetzes beizukommen.

So kalkulieren unsre Scharfmacher und Reaktionäre. Und man darf sicher sein: Gelingt es, bei den diesmaligen Reichstagswahlen noch einmal eine reaktionäre Mehrheit zusammenzubringen, dann werden wir das Deutsche Strafgesetzbuch mit Paragraphen und Bestimmungen gespickt bekommen, die die Arbeiterbewegung, im besonderen die gewerkschaftliche, unter ein Ausnahmerecht bringt, das mit Gefängnis- und Zuchthausstrafen nur so spielen wird.

Die Zeit ist also so ernst, wie sie nur sein kann. Es handelt sich um einen entscheidenden Kampf zwischen Reaktion und Fortschritt: um **Sein oder Nichtsein des Kapital-Absolutismus** und um **Sein oder Nichtsein eines freien Vereins- und Streikrechts der lohnarbeitenden Volksklassen**.

Um Sein oder Nichtsein der — bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Wirtschaftsordnung und Ersetzung dieser durch eine sozialistische handelt es sich allerdings noch nicht; dazu sind die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft noch viel zu fest in den Zuständen verankert, dazu ist die Gedankenwelt der großen Volksmassen noch viel zu wenig vorbereitet. Und wenn der nächste Reichstag nur aus Sozialdemokraten bestehen würde, so würden wir doch noch keine sozialistische Gesellschafts- und Staatsverfassung bekommen können, weil dazu noch allzuviel Voraussetzungen fehlen. Kein denkender Sozialdemokrat ist solch ein politisches Kind, daß er sich einbilden könnte, eine grundstürzende Neuordnung der Dinge lasse sich von heute auf morgen oder im Verlaufe weniger Jahre durchsetzen.

Es ist Unsinn, wenn unaufgeklärten Volksmassen vorgeredet wird, die Sozialdemokraten wollten alles auf einmal „umstürzen“. Ja, es ist sogar eine verbrecherische Verleumdung; denn die sowas schwafeln, reden das wider besseres Wissen. Auch die Sozialdemokraten können, wo sie durch Einfluß und Stimmenzahl heute zu einer Art von „Herrschaft“ kommen, immer nur an Bestehendes anschließen; sie können nur die hemmenden Fesseln lockern event. zersprengen und der sozialen Entwicklung die Bahnen ebnen.

Noch größerer Unsinn aber ist es, wenn die gehässigen Feinde der Sozialdemokratie behaupten, die Sozialdemokraten wollten irgendwie „der Religion zuleibe gehen“. Sie wollen im Gegenteil die Religion und deren Organisationen von allen Abhängigkeiten be-

„Mag die gegenwärtige Wirtschaftsordnung den höchsten Anforderungen entsprechen, christlich ist sie nicht, sondern sehr unchristlich, selbstsüchtig oder grausam. Aber daß die Wirtschaftsordnung, welche die Sozialdemokraten erstreben, jenen christlichen Grundsätzen der Gleichheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit viel mehr entspricht, als die gegenwärtige kapitalistische, das kann kein Unbefangener und Klarblickender in Abrede stellen. Die Kirche hat niemals vollen und ganzen Ernst gemacht mit dem offenen Bekenntnis zu den sozialen Forderungen Jesu und der Apostel.“

(Oberkonsistorialrat Frank-Danzig in einer Rede am 6. September 1909.)

freien, indem sie jedermann unbehinderte Gewissensfreiheit gewährleisten; jeder soll nach eigener Überzeugung sich religiös halten wie ers mit seinem Gewissen verantworten kann. Niemand soll dieser seiner religiösen Gesinnungsbetätigung wegen bevorzugt oder benachteiligt werden, — was heute ja in so sehr reichlichem Maße erfolgt.

Um Sein oder Nichtsein unsrer gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung handelt es sich beim Ausfall des gegenwärtigen Reichstagswahlkampfes also nicht. **Wohl aber** handelt es sich dabei um **Sein oder Nichtsein einer gesetzmäßigen Gewerkschaftsbewegung**, handelt es sich darum, ob die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ihre Aufgaben im Rahmen der bürgerlichen (kapitalistischen) Gesellschaftsordnung **ordnungsmäßig** und in den Formen **sozialer Gesittung** weiterhin zu erfüllen in der Lage sein soll, oder ob diese Bewegung durch strafgesetzliche Bestimmungen gehemmt und ihr der Stempel des Verbrechertums aufgedrückt werden soll.

Alles hat sich dazu vereinigt — Regierungen wie bürgerliche Parteien (das Zentrum einbegriffen, und selbst zahlreiche Liberale neigen dazu) —, für die Gewerkschaftsbewegung ein gesetzliches Ausnahmerecht in jener Hinsicht zu schaffen. Da ist es also die heiligste Pflicht eines Jeden, der nicht selbst ausbeuterisch interessiert ist, ist es vor allem die Pflicht jedes Volksgenossen, der irgendwie zur Schicht der Lohnarbeiter — ob niedrigeren oder höheren Grades, ob einfacher Hand- oder höhergebildeter Geistesarbeiter, ob in untergeordneter Stellung oder ob im Beamtenverhältnis stehend — gehört, ist es Pflicht aller, die die ruhige Fortentwicklung unsrer sozialen Verhältnisse wünschen, am 12. Januar ihren Mann zu stehen und dafür zu sorgen, daß Männer in den Deutschen Reichstag gewählt werden, die schon durch ihre bloße Parteistellung genügend Gewähr bieten, daß sie klaren Blick und volles Verständnis haben für die sozialen Bedürfnisse unsrer Zeit: für die Entfaltungsbefürfnisse eines freien und starken Industrie- und Staatsbürgertums der lohnarbeitenden Stände.

Selbst, wer für seinen Teil nicht Sozialdemokrat ist, weil er die sogen. „Endziele“ der Sozialdemokratie nicht zu würdigen oder zu billigen vermag, muß es als seine heilige Pflicht empfinden, dennoch dieses Mal nur für diese Partei zu werben und zu stimmen; denn diese Partei allein bietet heute die sicherste Gewähr dafür, daß die Scharfmacher-

pläne keine Gesetzesgestalt erlangen. Der sogen. „Zukunftsstaat“ steht noch in so weitem Felde, daß der nächste Reichstag mit ihm ganz gewiß noch nichts zu tun bekommt.

Werden aber die Scharfmacherpläne abgelehrt, dann wird auch die Gewerkschaftsbewegung weiter segensbringend wirken können. Die Differenzen zwischen den verschiedenen „Richtungen“ werden die „Richtungen“ selbst untereinander zu schlichten wissen, ohne daß die Staatsgewalt die eine Richtung künstlich fördert und die andre gewaltsam niederzuknüppeln bestrebt ist. —

Die Gewerkschaften benötigen freier Bewegung. Diese ist bedroht. Die Gefahren werden beseitigt durch einen guten Reichstag, dessen Mehrheit gewerkschaftsfreundlich ist. Sorge ein jeder zu seinem Teil, jeder Kollege, wo er auch sei, dafür, daß der 12. Januar in diesem Sinne ein Ehrentag für das deutsche Volk werde.

Das ist die Forderung des Tages! Die Forderung, die der diesmalige Jahresanfang an Jeden stellt! Wer sie nicht erfüllt, ist ein erbärmlicher Feigling und ein Verräter seiner eignen Interessen; ist ein Feind des Vaterlandes, dessen Größe und Gedeihen auf der Arbeit und den Trägern der Arbeit beruht.

„**Sein oder Nichtsein**“ —  
Denkt daran! — o. a. —

## Die Scharfmacher im sächsischen Landtag.

Die nationalliberalen Freunde des Koalitionsrechts haben im sächsischen Landtage folgende Interpellation eingebracht:

„Der Terrorismus, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften und Verbände gegen die ihnen nicht zugehörigen Berufsgenossen, gegen die Arbeitswilligen und gegen die Gewerbetreibenden ausüben, gefährdet den Bestand und die Entwicklung von Handel, Industrie und Handwerk und beeinträchtigt schwer die Freiheit der arbeitsfreudigen Arbeiterschaft; er verhindert das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, schädigt das Rechtsbewußtsein im Volke und stört die Rechtssicherheit. Hält die Regierung demgegenüber die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die ihr zustehenden Machtbefugnisse für ausreichend, und wenn nicht, was gedenkt sie zu tun?“

Über dieses Zeugnis nationalliberaler Heuchelei verhandelte der Landtag am 11. Dezember. Um den nationalliberalen Scharfmachern nicht nachzustehen, hatten die Konservativen eine Interpellation eingebracht, die inhaltlich dasselbe sagt und auch denselben Zweck hat. Der einzige Unterschied ist der, daß die feigen Nationalliberalen ihre Sucht nach Ausnahmegesetzen hinter der dummen Anfrage an die Regierung verstecken, während die Konservativen beantragen, die Regierung zu ersuchen, sie möge im Bundesrat dafür eintreten, „daß baldmöglichst durch Reichsgesetz ein ausgiebiger Schutz der Arbeitswilligen und der Gewerbetreibenden“ geschaffen werde.

Die Sozialdemokraten beantworteten die beiden scharfmacherischen Vorstöße mit einer Gegeninterpellation, in der sie die Regierung fragten, was sie zu tun gedanke, „um die Ausübung des Koalitionsrechtes in Sachsen sicher zu stellen.“ Daß die Scharfmacher mit ihren Vorstößen auch den Zweck verfolgen, sich jetzt, vor den Wahlen, bei den Unternehmern in empfehlende Erinnerung zu bringen, ging schon daraus hervor, daß der konservative Abg. Böhme sich vor Eintritt in die Tagesordnung bitter darüber beklagte, daß das Präsidium den konservativen Antrag nicht zuerst zur Verhandlung gestellt habe. Die Sozialdemokraten zeigten für die Angst des Herrn, in der Scharfmacherei hinter den Nationalliberalen zurückzubleiben, Verständnis und stimmten dafür, den konservativen Speech zuerst zu hören. Herr Böhme entwickelte dann seine Ansichten über Wirtschaftsleben, Gewerkschaften, Terrorismus, Moabit, Eilenburg usw. Daß die Ansichten neu oder auch nur originell sein würden, konnte man füglich nicht erwarten,



daß sie aber so aller Logik bar und allen Tatsachen fremd sein würden, hat kaum jemand vermutet. Die Auffassung dieses Mannes vom Zweck des Streiks kennzeichnet wohl am besten der folgende Satz: „Was soll der Unternehmer tun, wenn er weiß, daß der Arbeiter nicht seine Verhältnisse verbessern will, sondern nur den Untergang des Staates mit herbeiführen und damit seinen, des Unternehmers, Untergang.“ Wenn irgendeine Waschfrau in Schrimm oder Schroda so eine Ansicht über Streiks vorbringt, kann man das verstehen, wenn es ein richtiggehender sächsischer Landtagsabgeordneter sagt, versteht man es selbst dann nicht, wenn man weiß, daß dieser Abgeordnete der konservativen Partei angehört. Schließlich forderte der tapfere Kämpfer Einschränkung des Koalitionsrechts, strengere Bestrafung der Streikposten, die Arbeitswillige belästigen, und Verschärfung der zivilrechtlichen Vorschriften. Also gleich ein ganzes Bukett von Ausnahme-gesetzen. Warum auch nicht? Heydebrand sagt ja; er geht aufs Ganze! Daß die konservative Partei ihre Vorschläge nicht etwa im Interesse der Arbeiter macht, versteht sich am Rande. Wenigstens versicherte Herr Böhmke das eindringlich. Der Begründer der national-liberalen Interpellation verteidigte die Ausnahme-gesetze gegen die aufstrebende Arbeiterschaft aus „ethischen“ Gründen. „Ethische Werte“ gehen verloren, wenn die Hintzschischen Siebenmonatskinder schief angesehen werden. „Wo bleiben die unveräußerlichen Menschenrechte?“ rief der national-liberale Freiheitsapostel pathetisch aus. Als ob nicht gerade die national-liberalen Scharfmacher in allererster Linie auf alle Menschenrechte pfeifen.

Die sozialdemokratische Gegeninterpellation begründete der Abg. Held. Er konnte an zahlreichen Beispielen aufzeigen, daß tatsächlich die Freiheit der Arbeiter beschränkt wird, die Menschenrechte mißachtet werden, aber nicht von der Sozialdemokratie, sondern von den konservativen und national-liberalen Industriekönigen. Er wies auf die unzulängliche Sicherung des Koalitionsrechtes, auf die drakonischen Strafen gegen Streiksünder, auf das enge Verhältnis zwischen Polizei und Unternehmern hin und forderte ein Einschreiten der Regierung gegen die sächsischen Unternehmer, die das Koalitionsrecht der Arbeiter willkürlich beschränken oder aufheben.

Dann kam der sächsische Minister des Innern. Er heißt Graf Vitzthum und steht in dem Rufe, das Gegenteil eines einsichtigen Ministers zu sein. Diesen Ruf hat er durch seine Ausführungen entschieden befestigt. Er übergab alle Klagen der Sozialdemokraten über den Terrorismus der Unternehmer, verteidigte die Haltung der Polizei bei Streiks und erklärte, die Regierung würde im Bundesrat „für eine entsprechende Abänderung und Ergänzung der Reichsgesetze“ eintreten. Das heißt: die sächsische Regierung will im Bundesrat für Ausnahme-gesetze gegen die Arbeiter scharf machen. Denn Ausnahme-gesetze sind geplant, davon heißt keine Maus einen Faden ab. Zwar versicherte der Minister — und die Redner der liberalen Parteien schwätzten die Versicherung nach —, die Regierung wolle keine Ausnahme-gesetze, sondern „volle Parität“ zwischen Unternehmern und Arbeitern. Aber wer die tatsächlichen Verhältnisse nur ein kleinwenig kennt, vielleicht nur zehnmal soviel wie ein sächsischer Minister, weiß, daß diese angekündigte „Parität“ nur der Schein ist, mit dem die Arbeiter eingeseift werden sollen. „Paritätisch“ ist der heutige § 153 der Gewerbeordnung auch, und trotzdem wird er zum Galgen des Koalitionsrechtes der Arbeiter. „Paritätisch“ sind alle Paragraphen unsres Strafgesetzes und trotzdem bleiben die Arbeiter viel leichter in ihren Maschen hängen als die Unternehmer.

Als die beiden Scharfmacherparteien ihre Reden los waren und die ihren Wünschen entsprechende Antwort des Ministers hatten, drängten sie zum Schlusse der Debatte. Die Sozialdemokraten wünschten Fortsetzung, wurden jedoch überstimmt. Die Komödie war zu Ende. Am 12. Januar wird die sächsische Arbeiterschaft den Scharfmachern eine Antwort erteilen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. (Der Proletarier.)

## Noch ein Vorstoß gegen das Koalitionsrecht.

Die Hauptstelle der Deutschen Arbeitgeberverbände beschloß am 9. Dezember nach einem Referat, in dem das gesetzliche Verbot des Streikpostenstehens gefordert wurde, folgende Resolution:

### Ein Wort an die Arbeiter!

„Wäre ich ein reicher Grundbesitzer, so wähle ich konservativ.

Wäre ich ein reicher Fabrikant, so wähle ich nationalliberal.

Wäre ich ein reicher Großhändler oder Börsianer, so wähle ich freisinnig.

Wäre ich aber ein Arbeiter, so wähle ich ganz selbstverständlich sozialdemokratisch.“

Amtsrichter v. Köller.

„Die Delegierten-Versammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände spricht dem Zentralverband Deutscher Industrieller ihren Dank aus für das entschiedene Eintreten zum Zwecke der endlichen Herstellung der Freiheit der Arbeitswilligen gegenüber dem Terrorismus der gewerkschaftlichen Organisationen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß endlich unsere Gesetzgebung und Verwaltung der Bedeutung dieser Freiheit das im Interesse der Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit unsrer Industrie notwendige Verständnis entgegenbringt.“

Die Arbeitswilligen wurden aufgefordert, von der „Selbsthilfe“ ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Es handelt sich bei diesem Vorstoß um die Fortsetzung eines planmäßig organisierten Feldzuges gegen das Koalitionsrecht. Eingeleitet wurde dieser mit dem bekannten Geständnis des Scharfmachers Bueck, daß die Unternehmer-Organisationen ohne gesetzliche Hilfe die Gewerkschaften nicht niederzwingen würden. Seitdem setzen die Unternehmer an allen Ecken ein, um die Regierung ihren Wünschen gefügig zu machen. Daß sie nicht vergeblich arbeiten, zeigt die Erklärung des sächsischen Ministers. Die ruppige Aufforderung an die Arbeitswilligen stellt eine Provokation dar, die wahrscheinlich nicht ohne Folgen bleiben wird. Denn wenn die gewalttätigen Hintzbrüder noch extra zum Gebrauch ihrer vielgestaltigen Waffen aufgefordert werden, werden sie sich noch weniger als seither genieren.

Die Arbeiterschaft wird diese andauernde, mit den infamsten Mitteln betriebene Hetze am besten mit einem entschiedenen Gegenstoße beantworten. Wenn die nächsten Reichstagswahlen eine Verstärkung der sozialdemokratischen Fraktion bringen, womit als sicher zu rechnen ist, so wird es eine der ersten Aufgaben dieser Fraktion sein, die Sicherung des Koalitionsrechtes im Reichstage zu fördern.

## Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Über die am 1. Januar 1912 auf Grund der Reichsversicherungsordnung in Kraft tretenden Bestimmungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gibt die Landesversicherungsanstalt Berlin folgende Übersicht:

1. In die Versicherungspflicht werden neu einbezogen unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt: a) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, b) Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, c) Angestellte in gehobener Stellung (in ähnlich gehobener Stellung wie Betriebsbeamte und Werkmeister), wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

2. Die Wochenbeiträge sind erhöht; sie betragen in Lohnklasse 1: 16 Pfg. (bis jetzt 14 Pfg.), Lohnklasse 2: 24 Pfg. (bis jetzt 20 Pfg.), Lohnklasse 3: 32 Pfg. (bis jetzt 24 Pfg.), Lohnklasse 4: 40 Pfg. (bis jetzt 30 Pfg.), Lohnklasse 5: 48 Pfg. (bis jetzt 36 Pfg.). Es müssen also z. B. vom 1. Januar für weibliche Dienstboten 32-Pfg.-Marken und für männliche Dienstboten 40-Pfg.-Marken geklebt werden.

3. Vom 1. Januar ab werden Zusatzmarken zum Preise von 1 Mark ausgegeben. Durch die Verwendung von Zusatzmarken wird der Anspruch auf eine Zusatzrente für den Fall der Invalidität erworben. Jeder Versicherte kann zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einkleben.

4. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind erweitert: a) Neben Invalidenrente und Altersrente hat der Versicherte auch Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge, welche besteht in Witwenrente, Waisenrente, Witwenrente, Witwengeld und Waisenaussteuer. Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. Waisenrente erhält nach dem Tode der versicherten Ehefrau nur der erwerbsunfähige Witwer (falls die Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienste den Lebensunterhalt der Familie bestritten hatte), solange er bedürftig ist. Witwengeld erhält die versicherte Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. Die Waisenaussteuer wird den Waisen bei Vollendung des 15. Lebensjahres ausbezahlt. Keinen Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. — b) Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente um 1/3fachen Beträge der Invalidenrente. Diesen Anspruch haben aber nur die Empfänger von Invalidenrente, deren Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Krankenrente nach diesem Tage beginnt.

5. Die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge, insbesondere bei Verheiratung weiblicher Versicherter, fällt vom 1. Januar an weg. Durch freiwillige Weiterversicherung kann der Anspruch auf sämtliche Leistungen aufrechterhalten werden.

6. Die Pensionen von Beamten und ähnliche Bezüge haben vom 1. Januar 1912 nicht mehr die Wirkung, daß neben ihnen eine etwaige Invaliden- oder Altersrente ruht. Die Renten kommen also vom 1. Januar 1912 neben den Pensionen voll zur Auszahlung.

7. In der Organisation der Invalidenversicherung treten folgende Änderungen ein: a) An Stelle der jetzigen „Unteren Verwaltungsbehörde“ tritt das Versicherungsamt. Bei diesem Versicherungsamte sind alle Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung anzu-melden. Die Entscheidung über die Ansprüche erfolgt durch den Vorstand der Landesversicherungsanstalt. b) An Stelle des jetzigen „Schiedsgerichts“ tritt das „Oberversicherungsamt“, welches wie das frühere Schiedsgericht die Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt bildet.

## Empfehlenswerte Bücher über Landschaftsgärtnerei.

Wir erhielten folgende Zuschrift:

Die Nr. 50 der Allgemeinen Deutschen-Gärtner-Zeitung (1911) bringt auf Seite 373 einen Artikel, betitelt: „Das wissenschaftliche Rüstzeug des strebsamen Gärtners“, aus der Feder des Herrn Andreas Voß. Ich habe bei dem Durchlesen des Artikels unter den für die Gartenkunst und Landschaftsgärtnerei empfohlenen Werken mehrere gefunden, die den heutigen Ansprüchen des künstlerischen Gartenbaues nicht mehr entsprechen. Ich bezeichne als solche Werke:

1. C. Hampel, „Die Deutsche Gartenkunst“,
2. C. Hampel, „150 kleine Gärten“,
3. C. Hampel, „Gartenbeete und -Gruppen“.

Ferner unter den für die Teppichgärtnerei angeführten:

1. Götz-Krauß, „Album für Teppichgärtnerei“.

Wer mit der Zeit geht und nicht am alten Schlandrian hängt, wird unter den gebildeten Gärtnern keine Anhänger für die Teppichgärtnerei werben, indem er solche Werke der großen Masse der organisierten Berufskollegen empfiehlt. Die Teppichgärtnerei ist für unsere Lehranstalten eine abgelaufene Gartenschmuckperiode, die von dieser Seite keine Würdigung erfährt; denn Teppichbeete gehören nicht in unsere neuzeitlichen Gartenanlagen, sie werden auch schon lange bestehenden Anlagen allmählich verbannt. Zeichnerisch begabte Kollegen, die durch die Voß'schen Hinweise solche Werke für ihr Geld erstehen, haben dieses mindestens unnütz verpulvert, wenn nicht gar zum Fenster hinausgeworfen.

Den Hampelschen Werken sagt man allgemein das Schablonenhafte nach. Heute wird niemand mehr nach dem Rezeptbuch „150 kleine Gärten“ einen Garten anlegen mit Bretzelwegen. Diese Anlagen sind reine Idealgebilde, die in der Künstlerphantasie entstanden, ohne jegliche Rücksicht auf Umgebung, Stil des Wohnhauses, Lage der Himmelsrichtung, wer den Garten bewohnt. Nach dem Urteil des bekannten Gartenbauschriftstellers C. K. Schneider in Wien kann kein selbständiger Denker damit etwas anfangen. Nur alle diejenigen, die die Landschaftsgärtnerei einem Handwerk gleich herunterhaspeln, die greifen gierig nach solchen Vorlagen. Solche Leute, die ganz und gar kein Verständnis für das Wesen des Gartens haben, die da meinen, sie „legen einen Garten an“, wenn sie einem Stück Land ein Schema, ähnlich dem Hampelschen, aufdrücken, solche Leute werden dieses mit minutiöser Ähnlichkeit nachkopieren.

Hampels Werk „Die Deutsche Gartenkunst“ wird auf unsern Lehranstalten, sowohl Dahlem wie Geisenheim, nicht ernst genommen. Die Geschichte der Gartenkunst ist von Hampel ohne ein tieferes Verständnis niedergeschrieben; als Unterlagen sind G. Meyers „Lehrbuch der schönen Gartenkunst“ und J. v. Falke, „Der Garten, seine Kunst und Kunstgeschichte“ benutzt. Nach C. K. Schneiders Urteil schwimmt Hampel im Wasser seiner geistlosen Systematik und Phrasendrescherei. Das letzte Drittel dieses Buches, welches technische Fragen enthält, ist genießbar.

Die Redaktion der Zeitung würde der modernen Zeitströmung und der zurzeit herrschenden Anschauung gerecht werden, wenn sie in ihren Spalten die Notiz aufnimmt, daß nachstehende von mir angeführte Werke über Gartenkunst moderner, zweckentsprechender und den von Voß angeführten gleich zu stellen sind, sie sogar übertreffen. Ich nenne dazu:

Lichtwark, A. „Park- und Gartenstudien“. (Berlin 1909.) Verlag Bruno Cassirer. Preis 3,50 Mk., 122 Seiten.

Ranck, C. „Geschichte der Gartenkunst“ (1909). Band 274 der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“. Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Gebunden 1,25 Mk. 100 Seiten, 41 Abbildungen. Schultze-Naumburg, Paul. Kulturarbeiten. Bd. II. „Gärten“. Verlag G. D. W. Callway, München (1909). III. Auflage. 304 Seiten, 186 Abbildungen. Preis gebunden 5 Mk.

Kampffmeyer, H. Zahn, F. u. Hanisch, F. „Gartenkunstbestrebungen auf sozialem Gebiete“. Drei Vorträge. 33 Abbildungen. Preis 1 Mk. Verlag H. Sturtz, A.-G., Würzburg.

Schneider, C. K. „Deutsche Gartengestaltung und Kunst“. Zeit- und Streitfragen. 184 Seiten, Leipzig 1904. Verlag Carl Scholtze. Preis gebunden 5,50 Mk.

Schneider, C. K. „Landschaftliche Gartengestaltung“. 250 Seiten, 73 Abbildungen. Leipzig 1907. Verlag Carl Scholtze. Preis gebunden 8 Mk.

Die hier angeführten Bücher sind die besten unter vielen, dazu sind sie die billigsten. Ich könnte aus meinem Privatkatalog, der rund 350 Werke über Gartenkunst und Gartentechnik aufweist, teure Werke nennen, die von 20 bis 300 Mk. kosten, was aber zwecklos ist, weil sie nur für Bibliotheken zu erschwingen sind. Die sechs angeführten Werke ergänzen sich, keines von diesen behandelt ein gleiches Gebiet. Diese Bücher sollte jeder, der sich für Gartenkunst interessiert, wenn auch nicht besitzen, so doch gelesen haben. Über Gartentechnik ist vorläufig kein besseres Werk als Meyer-Ries anzuführen; obwohl in englischer Sprache ein bedeutend besseres existiert, so muß vorläufig, ehe ein gediegeneres, kürzeres geschrieben ist, der Meyer-Ries angeführt werden, der aber meinerseits nicht empfohlen wird. Das Zahn'sche Werkchen ist sehr zu empfehlen, der Pückler hat nur historischen Wert, die 7,50 Mk. sollte jeder Gehilfe sich ersparen. Ich hätte unter den übrigen Werken noch einige durch bessere ersetzt, beschränke mich aber auf die Gartenkunst. Indem ich die verehrl. Redaktion bitte, von meiner Empfehlung Gebrauch zu machen, verbleibe ich mit den besten kollegialen Grüßen F. O.

Herr Andreas Voß, dem wir diese Zuschreibung Kenntnisnahme übermittelten, erwidert folgendes: In Gartenkunst habe ich nur sieben Werke genannt, weil ich eben eine enge Auswahl treffen mußte. So einseitig, wie Herr O. die Gartenkunst auffaßt, von der es bekanntlich zwei bis drei Richtungen gibt, konnte ich nicht verfahren. Durch Empfehlung von Lange-Stahn und Zahn, auch Meyer-Ries, habe

Kann die Armut durch eine vernünftige und gerechte Güterverteilung aus der Welt geschafft werden? Ja! Wenn die Glücksgüter nur den Rechtschaffenen zugeteilt würden, würden alle Rechtschaffenen reich sein. Armut ist durchaus nicht notwendig. Das Leben der Armen heißt Leben ohne alles Besitztum. Das kann man nicht verteidigen; wohl aber verteidige ich das Leben dessen, der sich der Arbeit fleißig widmet.

(Aristophanes in „Plutos“, 400 v. Christi.)

ich der neuzeitlichen Gartenkunst Rechnung getragen. Für Hampels Werke gibt es bis heute keinen Ersatz; denn die weitaus meisten Gärtner sind eben Handwerksgärtner, die praktische Anleitung wünschen über Bepflanzung von Beeten und Gruppen, wie sie Hampel genauer angibt. Die von Herrn O. genannten Werke von Schultze-Naumburg, Lichtwark, Kampffmeyer, Schneider sind Spezialstudien für höhere Gartenkunst; sie geben Anregungen aber keine Anleitungen über technische Ausführungen, Kostenanschläge, Musterbepflanzungen und Entwürfe dazu, wie sie die Mehrzahl der Gärtner haben muß.

Daß die Teppichgärtnerei mehr in den Hintergrund getreten ist, weiß ich auch; aber ich weiß auch, daß zahllose Herrschaften noch Teppichbeete verlangen, und daß solche Künstelei nie ganz aufhören wird. Diesem muß Rechnung getragen werden, also muß auch ein Werk darüber empfohlen werden.

Man möge sich aber nicht einbilden, daß nur das schön ist, was die allerneuesten Autoren gelten lassen wollen. Die bestehenden Gartenanlagen würden dem sofort Lügen strafen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, einer einseitigen Richtung zu folgen, sondern ich muß „jedem das Seine“ lassen.

Ob Hampels Werk „Die Deutsche Gartenkunst“ in Geisenheim und Dahlem „ernst“ genommen wird oder nicht, ist belanglos; denn die fürchtbar einseitige Richtung in Dahlem ist ja bekannt. Hampel ist ein Mann der Praxis und ausübender Gartenkünstler, als Fachmann allgemein bekannt.

Kann Herr O. nur irgend ein Werk nennen, welches den Praktikern Hampels „Gartenkunst“ und seine „Gartenbeete“ völlig ersetzt? Wenn ja, welche Werke wären das?

C. K. Schneiders Urteil über Hampels Werk ist nicht maßgebend; denn Schneider selbst schreibt über alles Mögliche. Daß er deshalb hier und da gesunde Ideen und gute Vorschläge haben kann, sie auch hatte, bestreite ich natürlich nicht. Keinesfalls aber haben die jungen Herren in Dahlem, Geisenheim, Proskau das Recht, ein Patent nur für ihre Gartenkunstansichten zu beanspruchen und alles zu verwerfen, was nicht von einem Schultze-Naumburg, Lichtwark, Lange, Schneider ausgeht; denn sonst würden sie in der Praxis bald genug sich nach andern Rettungsankern auch umsehen müssen.

Natürlich ist es für Gartenkünstler, und die es werden wollen, nur nützlich, auch die „Zeit- und Streitfragen“ zu beachten; für den einfacheren Landschaftsgärtner, der praktische Anleitung zur Ausführung der Arbeiten wünscht, kommen in erster Linie Hampelsche Werke in Betracht, solange für sie kein Ersatz vorhanden ist.

Schöneberg-Berlin. Andreas Voß.

Nachschrift der Redaktion. Wie über alle Fragen, die irgendwie allgemeine Teilnahme beanspruchen, so halten wir eine freie Aussprache auch über die Fachbildungs-Literatur als geboten. Das mindeste, was durch solche Aussprache erreicht werden kann, ist, daß die Aufmerksamkeit mancher Kollegen, die dem Gebiete bis dahin noch mehr gleichgültig gegenüberstanden, in stärkerer Weise angeregt und auf den behandelten Gegenstand gelenkt wird. Nichts ist am Ende mehr angetan, einer Sache zu dienen, als grade derartige sachlich-gegenätzliche Erörterungen. Wir öffnen darum über die Fachliteratur sehr gern dem freien Meinungs-austausch die Spalten unsrer Zeitung und laden hiermit alle Berufenen herzlich ein, sich an dieser Stelle über den Gegenstand noch weiter zu äußern.

## AUS UNSERM BERUFE

Fachbildungswesen. Über die kürzlich errichtete Fortbildungsschule für Gärtner in Bergedorf bei Hamburg wird den „Hamburger Nachrichten“ aus der Marsch geschrieben: Von den staatlichen Institutionen ist in jüngerer Zeit manche Anregung gegeben und manche Einrichtung getroffen worden, die eine Förderung des Gartenbaues in den Marschlanden ins Auge fassen. Der letzte bedeutsame Schritt, der auf diesem Gebiete zu verzeichnen ist, ist eine Besprechung zwischen Vertretern der Landherrenschaften und der in Betracht kommenden Gemeinden, in der über die Frage der Fortbildungsschule für Gärtner und über die Frage, ob Vortragskurse für Erwachsene einzurichten sein werden, verhandelt wurde. Die Schule ist ja nun bereits eingerichtet und an die landwirtschaftliche Fortbildungsschule in Bergedorf angegliedert worden. Sie hat aber nicht das Interesse gefunden, das man erwartet hatte, wenigstens scheinbar nicht. Aus dem Mittelpunkt der Gemüse-gärtnerei, nämlich aus der ganzen Landschaft Ochsenwärder, hat sich kein Schüler zur Teilnahme an dem Kursus gemeldet. Das sieht auf den ersten Blick nach Interessenlosigkeit aus. Aber wer Land und Leute kennt, mußte ähnliches erwarten. Bergedorf liegt weit, und die Wege, die dorthin oder zur Bahnstation führen, sind sehr schlecht. Der Fußgänger braucht infolgedessen sehr viel Zeit, und mit dem Rade kann man auf den Deichen ohne Gefahr für Gesundheit und Leben im Winter nicht verkehren. (Es sind aus jüngster Zeit drei Fälle bekannt, wo Radler vom Deich abgestürzt sind.) In dem Bericht in den „Hamburger Nachrichten“ vom 22. September ist deswegen auch schon der Ansicht Ausdruck gegeben worden, daß die von Bergedorf abgelegenen Ortschaften der Hamburger Marsch von der Einrichtung wohl nicht viel Nutzen haben würden. Zu den schlechten Wegeverhältnissen kommt dann allerdings ein Hindernis, das in den Personen liegt. Die Gemüse-gärtner hier sind große Freunde der praktischen Ausbildung; sie halten wenig von der Theorie. Aber man hat doch schon beobachtet, daß sie auch wissenschaftlichen Forschungen, die ihr Fach betreffen, durchaus nicht abgeneigt sind. Erinnert sei nur an die Versammlung des letzten Winters in Ochsenwärder, in der Professor Dr. Kleebahn über den Sellerie-schorf berichtete. Die Versammlung war sehr gut besucht, und mancher hat nachher mit Kupfervitriol, Formalin und Phenostal gearbeitet, um schorffreie Sellerie zu züchten. Es erscheint daher durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich zu einem Vortragskurs für Erwachsene die nötige Anzahl Hörer und Praktikanten zusammenfinden würden. Noch mehr Erfolg aber verspricht man sich von einer Gärtnerschule in Ochsenwärder. Das Bedürfnis dazu liegt gewiß vor; denn der Fragen und Aufgaben, die dort erledigt werden müßten, gibt es genug.

Bekanntlich findet zwischen den europäischen Großstädten ein nicht unbedeutender Austausch von Blumensendungen statt, bzw. kommen Blumengeschäfte in die Lage, für ihre Kundschaft Aufträge in entfernt liegenden Städten zu vermitteln. Da ist dann guter Rat teuer, weil keine Adressen bekannt sind. Dem abzuhelfen hat der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber, der auch den Telegramm-schlüssel V. D. B. herausgegeben hat, ein Verzeichnis von Blumengeschäften aufgestellt, in welches aus jeder Stadt des In- und Auslandes leistungsfähige Blumengeschäfte aufgenommen werden, deren Inhaber sich verpflichten, Aufträge, die ihnen aus Kollegenkreisen anderer Städte zugehen, mit geringem Nutzen gewissenhaft und zur Zufriedenheit auszuführen. Das Verzeichnis der an dem Blumenspenden-Vermittlung teilnehmenden Geschäfte soll alljährlich als Anhang zum Käuferverzeichnis des Telegramm-schlüssels V. D. B. erscheinen. Die Eintragung erfolgt kostenlos, Voraussetzung ist, daß die sich meldenden Firmen im Besitz des Telegramm-schlüssels V. D. B., 3. Ausgabe, Preis 4,50 Mark sind, damit Aufträge an der Hand dieses Schlüssels telegraphisch übermittelt werden können. Anmeldungen für die kostenlose Aufnahme in das Blumenspenden-Verzeichnis sind an die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber, Berlin S. 42, Ritterstraße 19, einzusenden.

Daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb wirtschaftlich überlegen ist, gehört zum Abc volkswirtschaftlicher Fragen. Allerdings wird vielfach gesagt: Von Ausnahmen abgesehen. Zu diesen Ausnahmen rechnen gewisse Theoretiker auch die



Gärtnerei, und oftmals hört man die Behauptung auch aus dem Munde von Gärtnereibesitzern selbst, besonders in den Fällen, wenn man sich auf die Jagd nach — Lehrlingen begibt; da ködert man gar zu gern damit, daß es für einen Gärtner ja sehr leicht sei, sich selbständig zu machen, große Kapitalien wären dazu nicht erforderlich. Diesen Darstellungen gegenüber wird es von Nutzen sein, einmal folgende Auslassungen gegenüberzustellen.

Herr Handelsgärtner H. Müller in Braunschweig schreibt im Handelsblatt f. d. d. G. (Nr. 50, 1911): „Erst wenn wir mehr kaufmännisch rechnende Kollegen unter uns Gärtnern haben, wird sich eine weitgehende Spezialisierung auch der kleineren Betriebe der Großstadt ermöglichen lassen und wird damit eine Besserung der Verhältnisse eintreten. Nur durch Arbeitsteilung sind Ersparnisse an den heute so teuren Löhnen und eine gute Ausnutzung der Betriebsmittel, welche für die Gärtnerei sehr kostspielig sind, möglich.“

Und die Redaktion des Handelsblatt f. d. d. G. sagt in einer zusammenfassenden Betrachtung: „Herr Pieper hat in seinem Artikel den Nachdruck auf die niedrigen Preise gelegt, mit denen die Großbetriebe den kleinen Gärtnern Konkurrenz machen. Nach unsrer Ansicht kommen aber diese niedrigen Preise erst in zweiter Linie in Betracht. Der Großbetrieb, namentlich wenn es sich um Sonderbetriebe handelt, wird stets billiger produzieren, vorteilhafter einkaufen, überhaupt rationeller wirtschaften als der Inhaber eines kleinen Geschäfts. Die bessere Kenntnis der Bezugsquellen, die ausgiebigere Benutzung aller Hilfsmittel der Reklame, die größere Erfahrung und Urteilsfähigkeit bei Aufnahme von Neuheiten usw., überdies die bessere Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Publikums, bedeuten für den Großbetrieb Vorteile, die allerdings bei niedrigen Preisen höheren Gewinn sichern.“

Das trifft in der Tat den Nagel auf den Kopf.

**Baumschulbranche.** Zum gegenwärtigen Geschäftsgang in der Baumschulbranche liefern die „Hamburger Nachrichten“ vom 28. Dezember einen kleinen Beitrag. Wir lesen darin nämlich folgende, offenbar aus den Interessentenkreisen selbst stammende Mitteilung: Die diesjährigen Ergebnisse der Rosenzucht im Kreise Pinneberg sind, soweit der Herbstversand in Betracht kommt, recht befriedigend; die recht empfindlichen Ausfälle in der Verwertung abgeschnittener Blumen infolge der Hitze sind durch sie vollauf ausgeglichen. Abgesehen von besonderen Neuheiten, die einzeln bis zu 10 Mark kosten, wurde für das Tausend der zumeist gangbaren Sorten für niedrig veredelte Pflanzen 160 bis 200 Mark und für Hochstämme 1200 bis 2000 Mark gezahlt.

**Unternehmer-Reichstags-** Der Sammeleifer für den Kandidat Franz Behrens. Der Wahlfonds des Franz Behrens ist in Unternehmerkreisen ein so reger, daß man geradezu staunen muß. Es beteiligen sich daran alle Gruppen des V. d. H. D., die teilweise 50, ja sogar bis 100 Mark aufgebracht haben. Auch in den süddeutschen Handelsgärtnerverbänden wird der Bettelsack tüchtig geschwungen. Als Kuriosum ist zu verzeichnen, daß sogar Freihändler sich um den guten Franz, den Hochschutzzöllner, bemühen. So kann man in der Verbandszeitung der Blumen-Geschäftsinhaber aus einem Versammlungsbericht des „Vereins der Blumengeschäftsinhaber Groß-Berlin E. V.“ lesen: „Herr Tille stellt den dringlichen Antrag, als Wahllegationsfonds für den Reichstagsabgeordneten Behrens aus wirtschaftlich-politischen Gründen aus der Vereinskasse 50 Mark zu bewilligen. Nach lebhafter Diskussion wird in Hinblick darauf, daß Behrens der einzige Abgeordnete ist, der als gelernter Gärtner auch etwas von unsrer Branche versteht und uns ev. von Nutzen sein könnte, der Antrag bewilligt, obgleich der Versammlung wohl bewußt ist, daß er in der Zollfrage gegen unsere Ansicht Stellung nehmen wird. Es wird extra betont, daß politische Zwecke damit nicht verfolgt werden sollen.“ — Mit diesem Beschlusse haben die Berliner freihändlerischen Blumengeschäftsinhaber sich ein Zeugnis ausgestellt, um das sie niemand beneiden braucht. Freihändler wollen ihre wirtschaftlich-politischen Interessen von einem Hochschutzzöllner vertreten lassen! Dieser Grad politischer Bildung übersteigt so nahezu alles, was man auf diesem Gebiete gelegentlich von unserm gebildeten Bürgertum erleben konnte. Es steht allerdings in etwa gleicher Linie mit Ent- und Beschlüssen desselben freihändlerischen und „freiheitlichen“ Bürgertums,

Bevor eine neue Zeit anbricht, schickt sie immer fähige Menschen voraus, ihr das Lager abzustecken. Liefse man diese Vorboten ihren Weg gehen, so erföhre man, wo die Zeit hinaus will. Statt dessen nennt man sie Unruhestifter, Hetzer, Umstürzler und verfolgt sie. Aber die Zeit rückt dennoch weiter, und wenn sie nichts vorbereitet findet, zerstört sie mehr als nötig wäre. L. Börne.

bei Parlaments-Stichwahlen den Todfeinden eben dieses Bürgertums, Junkern und Junkergenossen die Stimmen zu geben. Verlotterung des Liberalismus. Der Vorstand und Ausschuß des V. D. P. veröffentlicht die Anträge, die die am 4. Februar in Leipzig stattfindende diesjährige Generalversammlung beschäftigen sollen. Vorstand und Ausschuß beantragen die Erhöhung des Monatsbeitrages auf 1,25-Mk.; davon sollen die Ortskassen 5 Pfg. und die Gaukassen ebenfalls 5 Pfg. behalten, während der Hauptkasse 1,15 Mk. zuzuführen sind. Die Extrabeiträge für die Sterbefallunterstützung sollen wegfallen; diese Unterstützung selbst soll ermäßigt werden, sie soll betragen nach einjähriger Mitgliedschaft 100 Mark, nach zweijähriger 200 Mark, nach dreijähriger 300 Mark. Im Sterbefalle der Frau soll die Hälfte dieser Sätze gezahlt werden. — Vom 1. April 1913 ab sollen nur noch Mitglieder aufgenommen werden, die das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben. — Für Verwaltungszwecke wurde bisher ausgegeben an Schreibhilfe für den Vorsitzenden 400 Mark, dasselbe verlangt der Schriftführer, eine junge kaufmännische Kraft würde 1800 Mark erfordern, dazu Büromiete 300 Mk., so daß mit einer Mehrausgabe von 1200—1300 Mark zu rechnen ist. — Der Stellennachweis soll mit in die Hände des Vorsitzenden gelegt werden. — Die Übertragung der Kassen- und der Redaktionsgeschäfte an die Schreibhilfe halten Vorstand und Ausschuß heute noch nicht für praktisch. Diese Posten sollen mit Gewährung von Schreibhilfe ehrenamtlich weitergeführt werden.

Die Anträge aus den Gauen des Verbandes beziehen sich auf die gleichen Gegenstände. Regungen irgendwie sozialer Art blicken an keiner Stelle hervor. Das ganze Interesse nehmen Stellennachweis und Sterbefallunterstützung in Anspruch. Beim Lesen dieser Anträge wird man an die Zeit des alten Deutschen Gärtnerverbandes zu Anfang der 80er Jahre erinnert.

**Christliches.** Kollege Link-Düsseldorf sandte an die Redaktion der „christlichen Deutschen Gärtnerei-Zeitung“ folgende Zuschrift: Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Aufnahme folgender Berichtigung in Nr. 28 der „Deutschen Gärtnerei-Zeitung“:

In dem Artikel in Nr. 25 der „Deutschen Gärtnerei-Zeitung“, betitelt „Auf Treu und Glauben“, heißt es in Bezug auf die Klagesache resp. den Vergleich Link contra Augstein über meine Person:

„... Die „Allgemeine Deutsche Gärtnerei-Zeitung“ bringt diesen Vergleich ebenfalls zur Kenntnis ihrer Leser. Sie läßt dem Vergleich einige hässliche Bemerkungen vorausgehen, die einem Treubruch des auf Treu und Glauben geschlossenen Vergleichs gleichkommen. Link hatte offenbar in der Absicht geklagt, ihm eins auszuweisen. Durch den Vergleich wurde diese Absicht vereitelt, und um sie nun doch noch zu verwirklichen, verletzte er den Vergleich.“

Hier kann man so recht sehen, wie Versprechen auf Treu und Glauben von seiten der Genossen zu bewerten sind. Zum Zwecke der Agitation und Hetze ist ihnen selbst ein Treubruch gut genug.

Obige Darstellung der „Deutschen Gärtnerei-Zeitung“ ist un wahr. Wahr ist vielmehr, daß ich keine Zeile zu dem Vergleich geschrieben noch irgend jemand anders dazu veranlaßt habe, mithin also Treu und Glauben nicht verletzte. Wenn unser Redakteur dem Vergleich einige Zeilen vorausschickte, so habe ich damit nicht das Geringste zu tun.“

Kollege Link hatte das Anstandsgefühl des „christlichen“ Herrn und verantwortlichen Redakteurs J. H. Banner zu hoch eingeschätzt; Banner lehnte die Aufnahme der Berichtigung ab. Das ist wieder einmal ein Beweis dafür, wie weit entfernt die Christ-Gewerkschaftler dem wirklichen Christentume stehen; sie beschuldigen Menschen irgend einer verwerflichen Tat und halten die Be-

schuldigung einfach aufrecht, ohne dem Beschuldigten auch nur Gelegenheit zu geben, seine Unschuldsbeteuerung an der gleichen Stelle auszusprechen.

Wir wollen für unsern Teil zur Sache selbst folgendes erklären. Kollege Link hat seinerzeit der Redaktion unserer Zeitung eine Abschrift des gerichtlichen Vergleichs übersandt, ohne dazu irgendwelche Bemerkung zu machen, nicht einmal eine rein briefliche. Wenn wir (die Redaktion der Allg. D. Gtzg.) dem Vergleich einige Worte vorausschickten, so war das nicht bloß unser gutes Recht (denn ein derartiger Vergleich kann einen Dritten, der an seiner Abfassung nicht mit teilgenommen hat, auch nicht irgendwie binden), sondern es war auch unsre Pflicht, mit einigen Worten unsere Leser zu erinnern, um welche Sache es sich im Kerne handelte. Die „christliche“ Gärtnerei-Zeitung ist u. E. übrigens keine Stelle, bei der man sich über Treu und Glauben Belehrung holen könnte; sie hat ja eben erst jetzt wieder bewiesen, daß ihr sogar das Gefühl für Anstand und gute Sitte fremd ist.

**Cannstatt.** Gärtnerei Friedrich Merkle. Herr Merkle ersucht uns um Aufnahme folgender „Berichtigung“. Wir kommen, obschon wir dazu gar nicht verpflichtet sind, dem Ersuchen gern nach, denn wir sehen nicht ein, warum wir jemand die Spalten unserer Zeitung versperren sollten, über dessen Verhalten vordem Beschwerde geführt wurde (Nr. 47, 25. November). Herr Merkle schreibt:

„Es ist nicht wahr, daß der bei mir beschäftigte Gehilfe Albert Lust keine Vesperpause hatte; dieselbe wurde bis zum Eintritt der kürzeren Tage je mit einer halben Stunde Vormittag und Nachmittag innegehalten. Von dieser Zeit ab (um Mitte Oktober) wurde die Arbeitszeit täglich um 2 Stunden gekürzt, also nur 9 Stunden statt 11, bei gleichem Lohn und konnte der Gehilfe außerdem sein Vesper unter der Zeit, also auch wieder auf meine Rechnung einnehmen.“

Was nun den Vorwurf von mangelhafter Beköstigung betrifft, so möchte ich wissen, worin derselbe besteht. Meine Herren, ich habe nur einen Gehilfen und speist selber bei mir am Tisch, erhält also das gleiche Essen wie ich und meine Familie; auch wird selber nicht vorgegeben, sondern langt jeder solange zu, bis er genug hat. Auch dürfen Sie glauben, daß ich keinen schlechten Tisch führe; allerdings bürglich einfach, aber gut und genug, und werde ich mir das an maßgebender Stelle von meinen früheren Gehilfen bestätigen lassen.

Was nun die Überstunden zu Allerheiligen betrifft, so habe ich dem Gehilfen eine Entschädigung von 5 Mark gegeben, und war selber mit einverstanden. Übrigens wurden nicht mehr als 10 Überstunden geleistet, ist somit die Stunde mit 50 Pfennigen bezahlt.

Die Entlassung des Gehilfen erfolgte nicht wegen Mangel an Arbeit, sondern lediglich wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit, doch hätte ich im Winter Gnade vor Recht ergehen lassen, wenn genannter Gehilfe sich nicht geäußert hätte: „Im Frühjahr gehe ich doch.“

Unser Gewährsmann erwidert dazu folgendes:

Die in Nr. 47 gemachten Behauptungen werden aufrecht erhalten. Es sollen hier aber noch einige nähere Erklärungen folgen.

Mit Eintritt des Herbstes wurden Vesperpausen nicht mehr gemacht. Die Arbeitszeit wurde auch nicht regelrecht um 2 Stunden verkürzt. Um 6 Uhr morgens mußte angefangen werden. Ein etwaiges Späteranfangen wurde entsprechend gerügt. Abends wurde so lange gearbeitet, bis die Dunkelheit ein Weiterarbeiten im Freien unmöglich machte.

Mangelhafte Beköstigung ist es, wenn man zum Frühstück und Vesper trockenes Brot verabreicht.

Niemand hat behauptet, daß zu einer mangelhaften Beköstigung auch noch ein schlechtes Mittagessen gehört. — Daß Herr M. eine Entschädigung für geleistete Überarbeit mit allem Ach und Krach noch gegeben hat, haben auch wir erfahren, als der Artikel schon im Druck war. Daß Herr M. für 10 Überstunden 5 Mark bezahlt, wird er wohl selbst nicht glauben. Der Gehilfe rechnet beinahe die dreifache Anzahl geleisteter Überstunden heraus. Wenn sich der Kollege mit 5 Mark zufrieden gab, so nur deshalb, weil er des ewigen Herumstreitens mit Herrn Merkle müde war. Tatsächlich hat es dem Kollegen ziemliche Anstrengungen gekostet, um seine Forderung (Bezahlung der Überarbeit) durchzusetzen. —

„Die Entlassung des Gehilfen erfolgte wegen absoluter Unbrauchbarkeit.“ So sagt Herr Merkle! Merkwürdig, daß diese Unbrauchbarkeit erst im Winter entdeckt wurde. Vier Monate hat Herr M. gebraucht, um „absolute Unbrauchbarkeit“ konstatieren zu können.

Neuerdings berichtet uns der hier in Frage kommende Kollege, daß, als er die Veröffentlichung in Nr. 47 unserer Zeitung zu lesen bekommen hatte, Herr Merkle ihn (den Gehilfen) auf dem Friedhofe regelrecht verhaften hat! Der Kollege ist bereit, dies eidlich zu bekunden.

Wir brauchen uns wohl zu diesem Falle nicht weiter zu äußern. Besser kennzeichnet Herrn M. kaum etwas als letzterwähnte Handlungsweise.

**Cöln a. Rh. Wer terrorisiert?** Am 30. Dezember erhielt unsere Cölnener Ortsverwaltung vom Wirt unseres Versammlungsorts „Goldener Löwe“, Ehrenstr. 11, ein Schreiben, dessen Inhalt wir unsern Kollegen nicht vorenthalten möchten, da es gewisse Kreise treffend kennzeichnet:

„An die  
Geschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen  
Gärtnervereins

Cöln.

Teile Ihnen hierdurch höflichst mit, daß ich durch das Benehmen mehrerer Vereine, welche in meinem Lokale tagen, auf die Versammlungen Ihres werten Vereins Abstand nehmen muß. Es hat sich bereits der Gärtner-Meister-Verein, welcher bei mir tagte, aus dem Grunde, weil Ihr Verein der Sozialdemokratie angehört (!!! Red. d. Allg. D. Gtztg.), bei mir abgemeldet. Um nun einen weiteren Geschäftsschaden meinerseits aus dem Wege zu gehen, besonders wo der große Teil der christlichen Gewerkschaften in meinem Lokale tagt, werden Sie mir dieses Vorgehen wohl nicht übernehmen können. Indem ich Ihnen für das in mich bisher gesetzte Vertrauen bestens danke, zeichnet

Hochachtungsvoll

Jos. Uebel, Ehrenstr. 11.“

Das Schreiben spricht für sich und erübrigt jeden Kommentar.

Schleinitz.

## ARBEITSKÄMPFE

**Markkleeberg bei Leipzig.** Zur Differenz in der Erkengärtnerlei Fritz Wolf. In dem in Nr. 51 enthaltenen Bericht wurde u. a. erwähnt, daß zu der am 13. Dezember abgehaltenen Einwohnerversammlung auch der Herr Pastor von Markkleeberg von unserer Organisation eingeladen wurde (und dieses zwar, weil die Differenz ja mit kirchlichen Dingen im Zusammenhang stand); daß der Eingeladene jedoch nicht erschienen war, dafür aber ein Entschuldigungsschreiben gesandt habe. Nachstehend sei dieses pastorale Schreiben im Wortlaut wiedergegeben; es lautet:

„Markkleeberg, 13. 12. 1911.

An  
die Versammlung des Allgem. Deutschen  
Gärtnervereins

zu Markkleeberg.

Für Ihre freundliche Einladung zu der heutigen Versammlung danke ich Ihnen. Es ist auch sehr erfreulich, wenn, wie aus dem Flugblatt hervorgeht, die Gärtnergehilfen an unsren Gottesdiensten teilnehmen wollen. Selbstverständlich verurteilen alle kirchlich gesinnten Kreise diejenigen, mögen sie Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein, welche andere vom Gottesdienst durch Versagung der nötigen freien Zeit oder durch andre Mittel abhalten. Dagegen würden sie sich von Herzen freuen, wenn recht viele aus dem Arbeiter- und Gehilfenstande die ihnen durch die Sonntagsruhe betreffenden Reichsgesetze gewährleistete freie Zeit dazu benutzen würden, im Gotteshause Einkehr zu halten.

Wenn ich nun trotzdem der Versammlung fernbleibe, so ist der Beweggrund nicht bloß ein heftiger Katarrh, der mir lautes Reden verbietet, sondern vor allem die Erwägung, daß, sofern wirklich ein Mißstand vorliegt, ihm durch mein Eintreten für die betroffenen Gehilfen in öffentlicher Versammlung ein Ende nicht bereitet wird. Hat die Firma den bestehenden Sonntagsgesetzen zuwider gehandelt, so muß und wird die Behörde einschreiten, wenn ihr die Übertretung bekannt wird.

Ich habe aber, um zu tun, was möglich ist, Herrn Wolf einen Brief zugesandt, der in Abschrift beiliegt.

Achtungsvoll

Pfarrer Schlichting.“

Auch den von Herrn Pfarrer Schlichting an Herrn Fritz Wolf gesandten Brief sollen unsre Leser im Wortlaut kennen lernen, er lautet:

„Markkleeberg, am 13. Dez. 1911.

Geehrter Herr Wolf!

In einem öffentlichen Flugblatt, das wohl auch Ihnen zugegangen ist, wird unter anderm behauptet, daß Sie fortgesetzt Ihre Gehilfen abhalten, ihre religiösen Bedürfnisse durch den Besuch des Gottesdienstes zu befriedigen. Es ist nun weder meine Aufgabe noch mein Recht, bei dem Charakter unsrer evang. Kirche, die aufgestellte Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Sollte die Behauptung der Wirklichkeit entsprechen, so wäre Ihr Verhalten den meist noch unmündigen Gehilfen gegenüber zwar sehr bedauerlich und tadelnswert; aber bei dem Charakter unsrer evang. Kirche, die jeglichen Zwang für das religiöse Leben ausschließt, fehlen sowohl mir als Pfarrer als auch dem Kirchenvorstand jegliche Mittel, auf Sie irgendwelchen Zwang auszuüben, daß Sie Ihren Gehilfen genug freie Zeit zum Besuch des Gottesdienstes gewähren. Ich kann Sie, vorausgesetzt, daß die Behauptung wahr ist, nur dringend bitten, Ihren Gehilfen, sofern sie wirklich am Gemeindegottesdienst teilnehmen wollen, die hierzu erforderliche freie Zeit in reichstem Maße zu gewähren.

Sollte aber die Behauptung nicht zutreffen, so kann ich Ihnen nur danken, daß Sie eingedenk Ihrer Verantwortlichkeit für Ihre unmündigen Gehilfen Ihren auf das religiöse Leben der Ihrer Leitung anvertrauten jungen Leute abzielenden Pflicht nachgekommen sind.

Achtungsvoll

Pfarrer Schlichting.“

Man muß zugeben: Herr Pfarrer Schlichting hat sich bemüht, die vernahnende und versöhnende Note anzuschlagen. Mehr kann man von einem Geistlichen, dessen Aufgaben ja nicht auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete liegen, am Ende auch nicht verlangen. Es widerstrebt dem Geist der evangelischen Kirche (d. h. dem Geist, wie ihn die kultivieren, die das religiöse Leben nur in Gedankenvorstellungen leben), daß ihre Prediger in Person an den wirtschaftlich-sozialen Kämpfen teilnehmen. Man soll in so profanen weltlichen Dingen deshalb auch niemals Hoffnungen und Erwartungen auf die Kirche und deren Diener setzen. Hier heißt es: „Helft euch selbst, dann hilft euch Gott!“

## RECHTSPFLEGE

**Kein Entlassungsgrund.** Der Gärtnergehilfe Hempel klagte beim Gewerbegericht in Magdeburg gegen den Gärtnerbesitzer Krause junior auf Zahlung von 27,50 Mark wegen grundloser Entlassung. Der Kläger hatte die Stellung zum 15. November gekündigt gehabt, aber er wurde vor Ablauf der Kündigungsfrist plötzlich entlassen, weil er an einem Sonntagvormittag, an dem er etwas andres vorhatte, nur bis 9 Uhr anstatt, wie Krause verlangte, bis Mittag tätig war. Da der Kläger sonst seine Arbeit gemacht hatte, auch Sonntags bisher, konnte das Gericht in diesem einen Falle einen Grund zu sofortiger Entlassung nicht erblicken und verurteilte in der Sitzung am 4. Dezember den Beklagten zur Zahlung der geforderten Summe nebst Kosten.

Gegen denselben Beklagten klagte auch der Gärtnergehilfe Michaelis auf Zahlung von 38,50 Mark, weil er zum 15. November angenommen, aber nicht eingestellt worden ist. Da der Beklagte auch keinen triftigen Grund für sein Verhalten angeben konnte, riet der Vorsitzende zum Vergleich, den die Parteien schließlich auch annahm. Der Beklagte zahlte sofort an Gerichtsstelle 30 Mark, und der Kläger ließ seine Mehrforderung fallen.

## SOZIALES

**Hundertmillionen-Unternehmungen.** Das sechzehnte deutsche Hundertmillionen-Unternehmen ist kürzlich dadurch geboren worden, daß der Barmer Bankverein sein Aktienkapital auf 100 Millionen Mark erhöht hat. Recht interessant ist es, einmal nachzuspüren, auf welchem Wirtschaftsgebiet die Kapitalkonzentration in Gestalt von 100 Millionenbetrieben am stärksten fortgeschritten ist. Es

ergibt sich da das folgende hochinteressante Bild:

Aktienkapital in Millionen Mark:			
Banken		Montanwerke	
Deutsche Bank	200	Friedrich Krupp	180
Dresdener Bank	200	Gelsenkirchen	180
Diskontogesellschaft	200	Phönix	106
Reichsbank	180	Deutsch-Luxemburg	100
Darmstädter Bank	160	zusammen:	566
Schaaffhaus. Bankverein	145	Transportgesellschaften	
Berliner Handelsgesellschaft	110	Hamb.-Amerika-Linie	125
Barmer Bankverein	100	Norddeutscher Lloyd	125
zusammen:	1295	Gr. Berl. Straßenbahn	100,1
Elektrizitätsunternehmen		zusammen:	350,1
Allgemeine Elektr.-Gesellsch.	130		
zusammen:	130		

Die höchste Spitze derzeitiger Konzentration hat also nicht die Industrie, sondern der Geldbetrieb besetzt.

**Reingewinne.** Der vor kurzem bekannt gewordene Abschluß der A.-G. Friedrich Krupp, Gußstahlfabrik Essen, zeigt auch das Bild enorm gesteigerter Überschüsse. Der Betriebsüberschuß ist von rund 36 Millionen Mark auf 43 1/4 Millionen Mark gestiegen, der Reingewinn von 21 1/4 Millionen Mark auf 28 3/4 Millionen Mark. Bemerkenswert ist übrigens, daß die Ausgaben für die Arbeiterversicherung von 4 354 190 Mk. auf 4 223 677 Mk. gesunken sind. Wir setzen zur Illustration der günstigen Verhältnisse in der Großindustrie die Reingewinne und Abschreibungen einiger Unternehmen hierher. Es betragen

	Reingewinn in 1000 Mk.		Abschreibungen	
	1909/10	1910/11	1909/10	1910/11
Harpener Bergbau	7 174	8 253	8 132	9 044
Phönix	19 798	24 475	12 888	12 760
Rhein. Stahlwerke	2 855	3 630	2 922	2 929
Hasper Eisen u. Stahl	1 094	1 293	911	931
Krupp	21 265	28 712	18 885	19 508
Summa	52 186	66 363	43 738	45 232

Die Reingewinne der Gesellschaften sind von 52 Millionen Mark auf über 66 Millionen Mark, die Abschreibungen von fast 44 Millionen Mark auf über 45 Millionen Mark gestiegen. Für beide Positionen ergibt sich eine Steigerung von 96 Millionen Mark auf 111 Millionen Mark. Die Zunahme des Reingewinns macht allein über 14 Millionen Mark oder 27 Prozent aus. Und da klagt man über ruinöse soziale Lasten und die Begehrlichkeit der Arbeiter!

**Wie von den Besitzenden geteilt wird.** Die Besitzenden verstehen das Teilen zu ihrem Vorteil, ganz vortrefflich. Meist regelt sich dabei die Sache so, daß der eine die Arbeit, der andre den Gewinn, der eine die Sorge, der andre das Glück des Lebens davonträgt. In welch ausgedehntem Maße diese Teilerei heute vor sich geht, wie sie den Tod des Mittelstandes bedeutet, darüber geben die Vermögensnachweise der großen kapitalistischen Betriebe, die preußische Steuerstatistik und das „Jahrbuch der Millionäre“, das der Regierungsrat Martin herausgegeben hat,

einigen Aufschluß. Danach sind die reichsten Leute in Preußen folgende:

Frau Bertha Krupp mit	187 Mill. Mk.
Fürst Henckel-Donnersmarck mit	177 „ „
Herzog von Ujest mit	151 „ „
Freih. Max v. Goldschmidt-Rothschild mit	107 „ „
Hans Heinrich Fürst von Pleß mit	84 „ „
Hans Ulrich Graf von Schaffgotsch mit	79 „ „
Freifrau Mathilde von Rothschild mit	76 „ „
Franz Hubert Graf Tiele-Winckler mit	74 „ „

Doch nicht das Vermögen dieser Herrschaften ist das Bemerkenswerte, sondern die Entwicklung ihres Eigentums in der kapitalistischen Zeit. Darüber gibt die Statistik eine gradezu überraschende Auskunft. Nehmen wir das, was die Breslauer „Volkswacht“ über ihre, das heißt schlesischen, Landsleute bringt, dann ergibt sich folgende Tabelle, die manchem die Augen öffnen wird:



Jahr	Vermögen von Mill. Mk.	Einkommen von Mill. Mk.
<b>Fürst Henckel von Donnersmarck</b>		
1897	65	4
1899	85	5
1902	96	6
1905	120	8
1908	177	12
<b>Herzog von Ujest</b>		
1895	45	2,7
1899	54	3
1902	59	5
1905	100	7
1908	151	7
<b>Ulrich Graf von Schaffgotsch</b>		
1896	21	3/4
1899	48	2-3
1902	39	4-5
1905	64	5-6
1908	79	4-5
<b>Hubert Graf Tiele-Winckler</b>		
1896	18	1/2
1899	30	1
1902	31	2-3
1905	47	2-3
1908	74	3-4

In 10 bis 12 Jahren nahmen also diese Vermögen um 60, 100, 110 Millionen Mark zu! Was Jahrhunderte der feudalen und vorkapitalistischen Zeit nicht anhäufen konnten, das bringen 10 bis 15 Jahre kapitalistischer Entwicklung zusammen. Wer aber will behaupten, daß Fürst Henckel v. Donnersmarck, der Herzog v. Ujest usw. diese hundert Millionen durch die Arbeit ihrer Hände, durch die Intelligenz ihres Kopfes, durch irgendein persönliches Verdienst erworben hätten? Jedermann weiß, daß dies nicht möglich ist und auch den Tatsachen widerspricht. Nein, die Herren haben „geteilt“! Geteilt mit den Tausenden von Arbeitern, die bei ihnen beschäftigt sind, mit den Technikern und Zeichnern, Beamten und Ingenieuren und dem Mittelstand, den sie ruinieren. Diese Magnaten legen ihre schwere Hand auf die Schätze der Erde, erklären als ihr „Privateigentum“ die Kohle und das Erz und das Petroleum in der Tiefe ebenso wie das Land, auf dem ungezählte Menschen wohnen. Sie haben so geteilt, daß sie dabei nicht zu kurz kamen, wenn auch andre ihre Kinder nicht genügend ernähren können und in „Wohnungen“ hausen, die für die Pferde des gnädigen Herrn zu schlecht wären. Während das Volk in Mietskasernen ohne frische Luft und Licht haust, stehen die Schlösser der Herren den größten Teil des Jahres leer.

**Die Orden des alten Kriegers.** Ein etwa siebzig Jahre alter Kriegsteilnehmer hat der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ seine Orden und Ehrenzeichen übermittelt und den folgenden Brief beigefügt:

Auf Ihren Veteranenartikel vom Montagabend teile ich Ihnen mit, daß es mir bis heute nicht gelungen ist, eine Unterstützung zu erlangen, trotz aller meiner Bemühungen. War stets Zentrumsmann, sehe mich auf meine alten Tage noch veranlaßt, zu Ihrer Partei überzutreten, da Sie doch wenigstens die Interessen der Arbeiter und Veteranen vertreten, was man von den andern Parteien nicht zu erwarten hat, besonders vom Zentrum nicht. Sie erhalten am 12. Januar meine Stimme. Anbei sende ich Ihnen meine Orden und Ehrenzeichen ein, weil sie mir heute zum Ekel geworden sind. Von dem Kaiser Wilhelm-Orden lasse ich mir zum Andenken einen Pfeifendeckel machen.

Mit Gruß  
(folgt der Name).

Unter den Orden und Ehrenzeichen, die dem mit Recht empörten alten Manne zum Ekel geworden sind, befindet sich eine Medaille mit der Aufschrift: Unsern tapfern Krieger 1864.

**Zwei Säuglinge!** Die Frau des ältesten Sohnes Wilhelms, II. hat einen Sohn, den vierten, bekommen. Darob ist die Patriotenpresse ganz aus dem Häuschen und versteht die nur für den engsten Familienkreis und das Standesamtsregister interessante Nachricht mit Glossen wie:

Unser Kaiserhaus ist wieder durch ein frohes Familienereignis am kronprinzlichen Hofe erfreut worden, an dem neben dem kaiserlichen Hause das ganze deutsche Volk aufrichtigen und innigen Anteil nimmt.

Das ganze deutsche Volk hat wahrhaftig andres zu tun als an der Zeugungsfreudigkeit und -fähigkeit von Hohenzollernprinzen Anteil zu nehmen. Aber zur rechten Zeit stoßen wir auf eine Annonce im „Generalanzeiger für Elberfeld-Barmen“, die eine Art Gegenstück zu dem frohen Familienereignis ist. Sie lautet:

**Kräftiger Junge, 9 Monate alt, wegen Nahrungsmangel zu verschenken.**  
Br. B. 5108 B., Neuer Weg Nr. 41.

Ob auch diese Mutter, die, um es nicht verhungern zu lassen, ihr eigen Kind blutenden Herzens zu verschenken bereit ist, an der von den byzantinischen Schmocks gemeldeten Freude des „ganzen deutschen Volkes“ über Cecilias Niederkunft sich beteiligt. Oder ob sie nicht mit bitteren Gefühlen daran denkt, daß allein die Kosten für die zweimal 72 Salutschüsse, die dem Hohenzollernsängling zu Ehren abgefeuert wurden, ausreichen würden, um ihrem hungernden Jungen Milch für ein ganzes Jahr zu verschaffen?

**Chor der Patrioten.**

Wir streicheln dich mit treuen Pfoten,  
Denn unsre Liebe ist unsäglich.  
Wir sind die wahren Patrioten  
Und sagen dieses dreimal täglich.

Heut bist du zwischen Baum und Borke  
Und wartest auf die Steuergaben;  
Wer sie verweigert, ist ein Schorke,  
Denn was du brauchst, das mußt du haben.

Mein Vaterland, hoch deine Farben!  
Verharre heiter und im Frieden!  
Mein Vaterland, du sollst nicht darben —  
Nur wer berappt, ist unentschieden.

Du sollst, mein Land, im Golde schwimmen,  
Du sollst es kriegen aus dem Vollen;  
Wir sind bereit, dafür zu stimmen,  
Daß es die andern zahlen sollen!  
(Gottlieb im „Tag“.)

**Lujo Brentano und die Streikposten.** In der gegenwärtigen Zeit, da die intimsten Herzenswünsche extremer Unternehmerverbände hinsichtlich gesetzlicher Einschränkung des Koalitionsrechts sogar von einzelnen bundesstaatlichen Regierungen unterstützt werden, dürfte es angebracht sein, den Standpunkt des in ganz Deutschland bekannten Sozialpolitikers und Volkswirtschaftlers Professor Lujo Brentano gegenüber dieser brennenden Zeit- und Streitfrage kennen zu lernen. Er kennzeichnet nämlich diese anarchischen Bestrebungen der Unternehmer schon vor acht Jahren (1903) mit folgenden trefflichen Worten: „Sie sehen auf beiden Seiten diejenigen Organisationen mit ähnlichen Kampfmitteln. Auf Seite der Arbeiter kommt es nun, nachdem die Arbeit ruht, zunächst darauf an, durch Aufstellen von Schildwachen und Posten Arbeitswillige abzuhalten; ihnen, die durch Annonzen und andre Mittel der Unternehmer herbeigelockt wurden, mitzuteilen, um was es sich handelt; sie zu bewegen, doch nicht hier in Arbeit zu treten. Das nennt man Postenstehen. Genau dasselbe finden wir auf Seite der Arbeitgeber. Natürlich, die stehen nicht Posten, die haben es nicht nötig! Der Arbeiter hat kein andres Kampfmittel, um den ihm unbekannt zuwandernden Arbeitern seine Mitteilung zu machen; infolgedessen muß er auf Bahnhöfen, in der Nähe der Betriebsstellen seine Posten aufstellen. Der Arbeitgeber dagegen kennt genau die in Betracht kommenden Firmen; da gibt es Telefone, Zirkulare, wodurch man einander mittelt: ‚Bei mir sind sonndso viele Arbeiter ausgeschossen. Ich warne dich, sie zu beschäftigen.‘ In neuster Zeit schlägt man es sogar auf der Börse an. Da kommt nun die Schwierigkeit unsrer Gesetzgebung: Die Mitteilungen der Arbeitgeber sind erlaubt, das Postenstehen der Arbeiter wird bestraft. Hier hört plötzlich die Gleichheit auf. Hier haben Sie einen der allerschwerigsten Punkte unsrer modernen Gesetzgebung. Und da gibt es zudem noch gewisse Strömungen, die dieses Postenstehen, das zurzeit durch Gesetz nicht verboten ist, auch gesetzlich, nicht bloß polizeilich bekämpfen möchten. Alle möglichen Aushilfsmittel hat man gebraucht: Wenn ein Arbeiter — sagen wir auf einem Bahnhofe — sich auf eine Bank setzt, um zu sehen, ob da Arbeitswillige zuwandern, so wird er aufgefordert, fortzugehen, und tut er das nicht sogleich, wird er verhaftet wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Oder der Betreffende setzt eine Notiz in die Zeitung: ‚Achtung, dort und dort ist Streik!‘ — er wird wegen groben Unfugs bestraft. Doch was soll ich meine Phantasie abquälen und Ihnen alle diese gewöhnlichen Machinationen vortragen. Man hat selbst die Empfindung, daß dies eine bedenkliche

Dehnung der gesetzlichen Bestimmungen ist, wenn man zu solchen Mitteln greift, um die Arbeiter unterwürfig zu machen, sie zu nötigen, sich Arbeitsbedingungen gefallen zu lassen, denen sie als freie Verkäufer ihrer Ware — der Arbeit — widerstreben. Und dabei macht man sich noch der größten Inkonsequenz schuldig, daß man diese Paragraphen nicht auf die Mitteilungen der Arbeitgeber anwendet. Das ist einer der größten Mißstände, diese Ungerechtigkeit — anders kann man nicht sagen —, diese Ungerechtigkeit in der Handhabung der bestehenden Ordnung. Wohl sagt § 152 der Gewerbeordnung: „Alle Verabredungen und Vereinigungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sind nunmehr gestattet, aber — kann man hinzufügen — wer von dieser Erlaubnis Gebrauch macht, wird eingesperrt.“

**Bekanntmachungen.**

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:  
Berlin S.42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3725.  
Vorsitzender Josef Busch.

— Vom 7.—13. Januar ist der Beitrag für die 2. Woche 1912 fällig.

— Kassierer und Vorsitzende! Die Abrechnung für das 4. Quartal ist fertig zu stellen. Die Statistikkarten sind sofort auszufüllen und abzusenden.

— Mitglieder, die während ihrer Arbeitslosigkeit zuhause sind, erhalten ihre Zeitung regelmäßig kostenlos zugesandt. Beiträge brauchen während dieser Zeit nicht gezahlt werden, man verlange Arbeitslosenmarken.

— Cöln a. Rh. Ortsverwaltung. Ab 1. Januar befindet sich das Büro der hiesigen Ortsverwaltung Gr. Witschgasse 50 II, Nähe des Weidmarktes.

— Essen - Duisburg. Generalversammlung Samstag, 13. Januar, abends 9 Uhr, Kastanienallee 90. Ohne Mitgliedsbuch oder -Karte keinen Zutritt.

— Erfurt. Adresse des Kassieres, Kollegen H. Falz, ab 1. Januar: Herrenbreitengasse 1, part., bei Pabst.

— Leipzig. Sonnabend, den 20. Januar, General-Versammlung im Volkshaus. Anfang pünktlich 9 Uhr. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Etwaige Anträge sind bis 10. Januar auf unserm Büro schriftlich niederzulegen.

— Stuttgart. Die Generalversammlung der Ortsverwaltung findet am Samstag, den 13. Jan., abends 1/9 Uhr im Saal 7 des Gewerkschaftshauses statt.

**Literarisches.**

— Führer durch die Reichsversicherungsordnung. Unter diesem Titel kündigt der „Vorwärts-Verlag“ zu Berlin sechs Abhandlungen an, die in die einzelnen Bücher der Reichsversicherungsordnung einführen sollen. Der Führer durch die „Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“ — er bezieht sich auf den Teil des Gesetzes, der am 1. Januar 1912 in Kraft tritt — ist dieser Tage erschienen.

Schon seit August vor. Jahres wird der Büchermarkt mit Gesetzestexten, Kommentaren und Führern über das umfangreiche Gesetzeswerk gradezu übersättigt. Es wurde mit ungläubiger Fixigkeit gearbeitet. Daß dabei nicht immer Gutes herauskam, ist selbstverständlich. Die ersten Erscheinungen auf diesem Gebiete leiden alle mehr oder weniger unter Fehlern und Mängeln. Umso anerkannter ist, daß sich der „Vorwärts-Verlag“ an diesem Wettrennen nicht beteiligt hat. Dadurch hatten die Verfasser der Führer Gelegenheit, sich mit dem Inhalt und dem Geiste des Gesetzes eingehend vertraut zu machen. Der jetzt vorliegende Führer ist denn auch gradezu ein Musterwerkchen. In 17 Kapiteln und 30 Unterkapiteln werden alle wichtigen Bestimmungen des Gesetzes erläutert. Recht angenehm fällt die klare Sprache und präzise Satzstellung des Schriftchens auf. Auch der Hinweis auf die einzelnen Gesetzesparagraphen erleichtert es dem Laien, sich in dem sonst recht schwerfälligen Gesetz zurechtzufinden.

Der einfache Arbeiter ist garnicht in der Lage, ohne Zuhilfenahme eines Führers in der Reichsversicherungsordnung das zu suchen, was er haben will. Grade da soll eben der Führer eingreifen.

Die bis jetzt von bürgerlichen Herren verfaßten und herausgegebenen Führer durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung leiden zum großen Teil unter der auffälligsten Verherrlichung dieses schlechtesten Teiles der Arbeiterversicherung. In fetten Lettern wird da dem Leser zu Gemüte geführt, was ihm diese Versicherung, natürlich unter Voraussetzung einer Reihe von Dingen, nicht alles bieten kann. Es sei zugegeben, daß ein Führer, der dem Laien die Möglichkeit bieten soll, sich in einem Gesetz zurechtzufinden, auch einige Beispiele über Zusammensetzung und Rentenhöhe enthalten muß. Aber der Verfasser hat die Pflicht, solche Beispiele zu wählen, die möglich sind. Auch das ist in dem Führer angewandt. Die Beispiele über Invaliden- und Hinterbliebenenrente, -Höhe und -Zusammensetzung lehnen sich an die Praxis an. Zu wünschen wäre nur noch, daß bei einer Neuauflage der Broschüre der Titel „Witwengeld und Waisenaussteuer“ eingehender behandelt würde. Freilich soll ein Führer möglichst kurz sein, aber für diese schwierige und durchaus neue Materie müßte denn doch etwas mehr Platz verwandt werden. Dieses eine Kapitel müßte also besser ausgebaut sein.

Alles in allem aber handelt es sich um einen Gesetzesführer, der es verdient, von jedem Arbeiter gekauft und gelesen zu werden. Der Preis von 30 Pf. ist ein solch geringer, daß auch sozial schlecht gestellte Arbeiter die Broschüre kaufen können. E. K.

